



Sitzungsvorlage
820/271/2019

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 20.11.2019	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.11.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.12.2019	Vorberatung Ö	
Werksausschuss GML	05.12.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.12.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2020 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz mit folgenden Zahlen:

Erfolgsplan:

Erträge	15.682.500,00 EURO
Aufwendungen	19.110.900,00 EURO
Differenz:	- 3.428.400,00 EURO

Vermögensplan:

Einnahmen	16.140.400,00 EURO
Ausgaben	16.140.400,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2020 wird festgesetzt auf 6.097.000,00 EURO.

Hiervon sind für den Wohnungsneubau vorgesehen 2.514.000,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird festgesetzt auf

3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

Wirtschaftsjahr 2021: 3.992.500,00 EURO

Wirtschaftsjahr 2022: 3.055.500,00 EURO

Wirtschaftsjahr 2023: 585.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von:

2021: 2.211.500,00 EURO

2022: 1.342.000,00 EURO

aufgenommen werden.

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit

im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung der Stadt Landau in der Pfalz.

c) Weiterhin beschließt der Stadtrat die Gesamtstellenübersicht für das Gebäudemanagement Landau.

Begründung:

Zur Begründung der Gesamtansätze wird auf die Veranschlagungen im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 verwiesen. Dieser enthält neben den Einzelansätzen des Gesamtbetriebes sowohl im Erfolgs- wie auch im Vermögensplan die Spartenansätze des Gebäudebestandes als auch des Wohnhausbesitzes.

Die einzelnen Ansätze waren in der jeweiligen Höhe und mit den Begründungen bereits Gegenstand der Vorbesprechungen mit dem Ältestenrat.

Durch die mit 6.097.000 EURO veranschlagte Kreditaufnahme können sehr dringende und unaufschiebbare Investitionen finanziert werden. Diese sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 zusammen mit den Veranschlagungen für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 im Einzelnen aufgeführt. Im Rahmen des Investitionsprogramms werden auch die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für den Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Das Investitionsprogramm 2020 ist geprägt durch die Weiterführung der Schulmodernisierung, z. B. an der Berufsbildenden Schule, dem Max-Slevogt-Gymnasium und dem Eduard-Spranger-Gymnasium sowie dem Neubau der Sporthalle West auf dem Jahnsportplatz. Einen weiteren Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten bilden die Planungen der Kapazitätserweiterungen an den Grundschulen aus dem Schulentwicklungsplan, die Herstellung eines Dorfgemeinschaftshauses in Mörzheim, die Barrierefreiheit und der Ausbau von energietechnischen Anlagen. Neben der Weiterführung der Wohnraummodernisierung sowie der Wohnungsneubaumaßnahmen im Guldengewann sind auch Mittel für den Wohnungsneubau Haardtstraße/Erlenbachstraße veranschlagt.

Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 9,97 Mio. EURO geplant, welches sich auf folgende Investitionsbereiche verteilt:

- Schulbereich:	3.667.000,00 EURO
- Sportinfrastruktur:	880.000,00 EURO
- Wohnhausbesitz:	3.718.000,00 EURO
- Verwaltungsgebäude	1.258.500,00 EURO
- sonstiges:	446.500,00 EURO

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Verlust in Höhe von 3.428.400,00 EURO der Sparte Gebäudebestand soll im Rahmen des Planvollzuges weitestgehend verringert und letztendlich durch eine Entnahme aus dem in der allgemeinen Rücklage vorhandenen Gewinnvortrag der Vorjahre (Stand zum Stichtag 31.12.2018: 7.720.010,05 EURO) ausgeglichen werden.

Auch in 2020 soll durch die Veranschlagung von Kassenkrediten in zum Vorjahr unveränderter Höhe die Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung vor einer Kreditaufnahme geschaffen werden, um flexibler auf die Lage an den Finanzmärkten reagieren zu können.

Zum Nachtrag 2019 erfolgte in der Gesamtstellenübersicht für das Gebäudemanagement Landau die Stellenanhebung einer Beschäftigtenstelle von EG 9 B nach EG 10, nachdem dieser Wert durch die Stellenbewertungskommission so festgestellt wurde.

Auswirkungen:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2020 - 2023

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan und Anlagen für das Jahr 2020

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--